

Sicherheitsbestimmungen

Folgende Sicherheitsbestimmungen **müssen** eingehalten werden:

1. **Elektrisches Gebläse:** Niemand außer der Verantwortlichen Aufsichtsperson darf Zugriff zum Gebläse haben. Es darf nur ein Feuchtigkeitsgeschütztes, für eine Verwendung im Freien geeignetes Verlängerungskabel verwendet werden. Das Gebläse muss an einem sauberen und trockenen Ort stehen. Der Lufteintritt darf nicht behindert werden. Das Gebläse muss so positioniert werden, dass möglichst viel Luft ungehindert einströmen kann. Dies ist während des ganzen Betriebes zu beachten und zu kontrollieren. Kinder dürfen in diesen Bereichen nicht spielen. Die Verwendung bei starkem Wind oder Niederschlag ist zu unterlassen. Es darf niemand in die Hüpfburg, bevor diese nicht vollständig aufgeblasen ist.
2. **Luft ablassen:** Niemand darf während des Ablassens der Luft in der Hüpfburg sein bzw. darin oder darauf herumspringen.
3. **Aufbau:** Plane auslegen, Hüpfburg auf der Plane ausrollen, Gebläse an Luftschauch anschließen, eventuelle Luftaustritte schließen.
4. **Abbau:** Luft ganz aus der Hüpfburg raus lassen, dazu seitliche Reißverschlüsse öffnen. So Überklappen und zusammenlegen das ein Langer 1 Meter Breiter Schlauch entsteht, diesen dann mit 1-2 Personen zusammenrollen. 2x Spanngurte unterlegen und sichern, dann in den Transportsack stecken.

DIE HÜPFBURG MUSS WÄHREND DES GESAMTEN BETRIEBS VON EINEM VERANTWORTLICHEN ERWACHSENEN BEAUF SICHTIG WERDEN.

5. **Die Aufsichtsperson muss sicherstellen können, dass die Hüpfburg**
 - nicht überlastet wird
 - kein Kind auf die seitlichen Schutzwände klettert, daran hängt und dergleichen mehr.
 - Die Gewichtsangabe gilt nicht als Maximalgewicht für eine Person, sondern als Maximalgewicht für die angegebene Maximalanzahl an Personen. Erwachsene dürfen wegen der hohen Punktbelastung die Hüpfburg nicht benutzen.
 - Achten sie darauf, dass Alter und Größe der Kinder, die gleichzeitig auf der Hüpfburg spielen, vergleichbar ist.
 - Benutzen sie die Hüpfburg auf freiem Gelände, in sicherer Entfernung von Wasser, Feuer, Wänden und anderen Gegenständen.
 - Die Hüpfburg muss mit Erdharken oder Gewichten verankert werden.
 - Ab einer Windstärke von 5 oder mehr Böen, sowie bei Straken Regen muss die Hüpfburg abgebaut werden.
 - Die Aufsichtsperson hat darauf zu achten das die Warnhinweise beim Eintritt in die Hüpfburg eingehalten werden. Dies gilt insbesondere für die Anzahl der spielenden Kinder und Einhaltung des zulässigen Gesamtgewichts. Die Aufsichtsperson sollte möglichst früh eingreifen, wenn einzelne Kinder durch ihr Verhalten andere Kinder insbesondere kleinere Kinder gefährden.
 - Speisen und Getränke dürfen **grundsätzlich nicht** mit in die Hüpfburg genommen werden.
 - Auch wenn es lästig ist: „**SCHUHE AUSZIEHEN**“ – die Hüpfburg darf nicht mit Schuhwerk betreten werden, da sie dadurch beschädigt werden kann.
 - Hosentaschen, Jackentaschen etc. sollten kontrolliert werden, damit keine spitzen, harten, scharfen oder gefährlichen Gegenstände wie Stifte oder Haarspangen zu Verletzungen führen.
 - Halsketten, Ringe, Brillen, Gürtelschnallen oder ähnliche Gegenstände müssen vor der Benutzung entfernt werden.
 - Bestärken sie ihr Kind, sich auch beim Toben rücksichtsvoll gegenüber anderen Kindern zu verhalten, insbesondere gegenüber kleineren.
 - Spielende Kinder daran hindern das diese in die sicherheitsnetz hineinspringen, diese dienen der Begrenzung und dem Rausfallschutz.
 - Ziehen sie die Hüpfburg beim Umsetzen niemals alleine an einer einzigen Schlaufe, immer mit zwei Personen an mehreren Schlaufen ziehen.
 - Reinigung der Hüpfburg bei Verschmutzung und Schäden durch unsachgemäßen Gebrauch übernimmt der Mieter.